

SW-Kanalauswechslung in der Halevistraße

Hier: **Vergabe-Nr. 19-0041,**
Vergabevermerk Teil 2
Ergänzung zum Punkt „7.1 Zuschlagserteilung“

Eine Zuschlagserteilung ist nicht möglich. Begründung und weiteres Vorgehen:

Es sind neue Informationen und Ausschreibungsbedingungen zu berücksichtigen, die nachfolgend beschrieben sind:

- Auflagen nach Wassergesetze,
- Wasserschutzgebiet (WZ III),
- Einhaltung der Schutzgebietsverordnung ist hinzuweisen,
- erforderliche Umlegungsarbeiten für die infra fürth,
- umfassende Maßnahmen für geänderte Verkehrsführung,
- wesentliche Mengenänderung bei der Straßenwiederherstellung,
- voraussichtlich Änderung der Verbauart in Abstimmung mit dem Bodengutachter.

Nach VOB/A § 17 Abs. 1 Nr. 2 müssen die Vergabeunterlagen somit grundlegend geändert werden.

Fürth, 23.05.2019
Stadtentwässerung Fürth

